

Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport
Neues Rathaus Große Flecken 59 24534 Neumünster

Abteilung Schule und Sport

E-Mail SchuleKulturundSport@neumuenster.de
Fax 04321 942 3605

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 40.1

Aktenzeichen 40.1

Vorsitzender des
Schul-, Kultur- und Sportausschusses
Herrn Reinhard Arens
Noldestr. 63
24539 Neumünster

Sachbearbeiter Herr Nitschmann
E-Mail mirko.nitschmann@neumuenster.de
Telefon 04321 942 3279
Zimmer 3.108 Neues Rathaus 3. Obergeschoss

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
Mo. - Do. 14:00 - 15:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 31.08.2012

Fragen und Anmerkungen der FDP-, CDU- und Bündnis 90/Die Grünen-Rathausfraktion vom 23.08.2012 zum Schulentwicklungsplan 2012 - 1013/2008/DS

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

auf die o. g. Fragen und Anmerkungen der FDP-, CDU- und Bündnis 90/Die Grünen-Rathausfraktion wird von hier wie folgt geantwortet:

„1. Wie viel Prozent der Grundschulanmeldungen gehören nicht zum Zuständigkeitsbereich?“

Antwort:

15 % (s. Schulentwicklungsplan 2012, Kapitel 8.1.2, Seite 42).

„2. Richten sich Grundschulleitern an den „Zuständigkeitsbereich“ aufgrund der freien Schulauswahl (siehe „rege Nachfrage Timm-Kröger-Schule“)“

Antwort:

Zum Schuljahr 2011/2012 meldeten 85 % der Eltern ihr Kind an der zuständigen Schule an. Die Anmeldungen an Schulen außerhalb des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs verteilten sich im wesentlichen auf die Standorte Pestalozzischule, Gartenstadtschule und Timm-Kröger-Schule.

„3. Was bedeutet „Schule ohne Schüler“ geplant in der Wichernschule und wie wird diese Schule dann finanziert?“

Antwort:

Wie bereits im Schulentwicklungsplan 2012, Kapitel 11, ab Seite 193 erwähnt, soll eine Aufnahme von Schülern/innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie sozialer und emotionaler Entwicklung künftig ausschließlich im Förderzentrum Gustav-Hansen-Schule (GHS) erfolgen. An der Wichernschule (WiS) hingegen sollen keine Neuaufnahmen mehr erfolgen, so dass sämtliche Förderschüler mit den genannten Förderschwerpunkten, die nicht integrativ an einer Regelschule beschult werden, als Stammschüler an der GHS konzentriert werden. Die derzeitigen Schüler/innen der WiS werden diese sukzessive verlassen, so dass dort in absehbarer Zeit keine Stammschüler mehr vorhanden sein werden.

In den Räumen der WiS wären dann noch die Tagesgruppen „Wicherngruppe“, „Wippendorfprojekt“ und die „Kooperative Erziehungshilfe Neumünster (KEN)“ verortet.

„Finanziert“ wird die Schule durch die Stadt Neumünster (Personalkosten, Bauunterhaltung, Bereitstellung von Sachaufwendungen für den Betrieb der Schule) und das Land Schleswig-Holstein (Lehrerversorgung).

„4. Welche Kosten sind an der Pestalozzischule aufgrund der Umwandlung zur Regionalschule entstanden?“

Antwort:

Die Pestalozzischule hat, ebenso wie alle anderen 3 Regionalschulen, aufgrund der Schulartänderung zum Schuljahr 2008/2009 eine einmalige Sonderzuweisung für Lehr- und Lernmittel erhalten. Diese wurde auf Basis der voraussichtlichen Neuaufnahmen im 5. Jahrgang errechnet und belief sich auf insgesamt 3.600,- EUR.

„5. Was ist damit gemeint, das „Raum- und Leistungsangebot an den Regelschulen sukzessive zu optimieren“?“

Antwort:

Die Schüler/innen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf werden durch die Lehrkräfte der beiden Förderzentren Lernen GHS und WiS in den Regelschulen integrativ und präventiv beschult. An vielen Schulstandorten sind hierfür die räumlichen Voraussetzungen nicht ausreichend bzw. gar nicht gegeben sowie das Leistungsangebot ergänzungsbedürftig. Hier gilt es zusammen mit den Schulen nach Optimierungsmöglichkeiten zu suchen.

„6. An einigen Schulen gibt es eine Sekretärin und bei einigen zwei. Teilen sich diese eine Stelle oder gibt es ab einer bestimmten Schülerzahl eine zusätzliche halbe Stelle?“

Antwort:

Die Arbeitszeit in den Schulsekretariaten bemisst sich, in Abhängigkeit von der Schulart und der jeweiligen Schülerzahl, an einem Stundenschlüssel. Dieser wird auf Grundlage der aktuellen Schülerzahlen alle 2 Jahre von der Abteilung Zentrale Verwaltung überprüft sowie ggf. Anpassungen im Stundenbedarf vorgenommen. Das Gesamtkontingent der Arbeitszeit kann sich auf 2 Planstellen verteilen.

„7. Bei entsprechender Nachfrage vor Ort sollte geprüft werden, ob ein 9-jähriger Ausbildungsgang (G9) an einem Gymnasium sinnvoll sein könnte.“

Antwort:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.03.2011 den Beschluss gefasst, an den 4 Neumünsteraner Gymnasien ausschließlich den 8-jährigen Bildungsgang beizubehalten (0708/2008/DS). Der Koalitionsvertrag 2012 - 2017 für Schleswig-Holstein zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW führt hierzu unter Punkt III. 1.3 Schule u. a. aus:
 „Die Gymnasien werden künftig generell in acht Jahren zum Abitur führen, Gemeinschaftsschulen in neun Jahren. Die bereits genehmigten G9-Gymnasien erhalten Bestandsschutz, neue G9-Gymnasien werden nicht genehmigt.“

„8. Für die Zukunft würden wir uns wünschen, dass auch das gymnasiale Oberstufen-Angebot der Regionalen Bildungszentren mit berücksichtigt würde, da diese einen sehr wichtigen Teil unserer Bildungslandschaft darstellen (Pt. 5.3). Dieser Wunsch war auch ein Ergebnis des „Bildungs-Workshops“.“

Antwort:

Die Verwaltung sagt eine nachrichtliche Darstellung des gymnasialen Oberstufenangebots der RBZ in der nächsten Fortschreibung des SEP 2012 zu.

„9. Desweiteren würden wir uns wünschen, wenn der zukünftige Schulentwicklungsplan auch für das aktuelle Schuljahr reale Zahlen hätten und keine voraussichtliche Zahlen.“

Antwort:

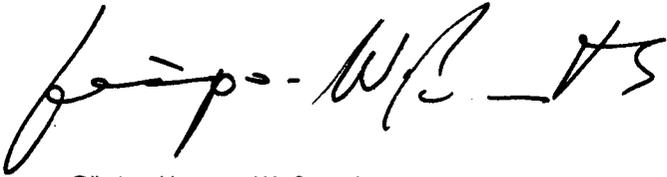
Grundlage der Schulentwicklungsplanung sind die Schülerzahlen der amtlichen Schulstatistik, die in der Regel gegen Ende September des jeweiligen Schuljahres erhoben werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Schülerzahlen für das Schuljahr 2012/2013 im Schulentwicklungsplan 2012 ist dem Zeitpunkt der Vorlage des Plans in den politischen Gremien geschuldet.

„10. Bevor Baumaßnahmen zugesagt und in die Planungen gehen, möchten wir vorab darüber informiert werden.“

Antwort:

Von der Verwaltung werden keine Zusagen für Baumaßnahmen getätigt. Diese erfolgen stets nach Beschlussfassung und entsprechender Mittelbereitstellung durch die Ratsversammlung. Für die jeweilige Kostenermittlung sind in der Regel Vorplanungen durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Günter Humpe-Waßmuth'.

Günter Humpe-Waßmuth
(Erster Stadtrat)